



**WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER**

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus  
Rauchstraße 26  
10787 Berlin  
Telefon 030 726161-0  
Telefax 030 726161-212  
E-Mail [kontakt@wpk.de](mailto:kontakt@wpk.de)  
Internet [www.wpk.de](http://www.wpk.de)

**Jahresabschluss 2019**  
**Wirtschaftsprüferkammer**  
**- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**  
**Berlin**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	3 - 7
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	8 - 15
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	16 - 18
Bilanz zum 31. Dezember 2019	19
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019	20
Durchführung des Wirtschaftsplans 2019	21
Anlage zum Anhang	22

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und entsprechend § 264 Abs. 1 und § 289 HGB aufgestellt.

### **Lage und Verlauf des Wirtschaftsjahres**

#### **- Aufgaben**

Die WPK hat die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren, in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren, sowie die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Die WPK betreibt insbesondere Qualitätssicherungsaufgaben im Berufsstand. Diese Aufgabenstellung wird geprägt durch die Berufsaufsicht, das Qualitätskontrollverfahren, die Durchführung des WP-Examens und die Führung des Berufsregisters. § 57 Abs. 2 WPO enthält darüber hinaus einen Katalog weiterer Aufgaben.

Die Berufsaufsicht der WPK umfasst insbesondere das Disziplinarverfahren. Hierzu wurden 160 (i. Vj. 166) Verfahren neu eingeleitet und 166 Verfahren (i. Vj. 158) abgeschlossen.

Den Schwerpunkt der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätskontrollverfahren bildete in 2019 erneut die Auswertung der eingegangenen Qualitätskontrollberichte. In 2019 sind 374 (i. Vj. 450) Qualitätskontrollberichte eingegangen. Ausgewertet wurden 413 (i. Vj. 710) Berichte.

Sowohl die Bestellungen als auch die Durchführung des WP-Examens erfordern eine Dezentralisierung der Geschäftsstellenarbeit der WPK. Unverändert werden daher Landesgeschäftsstellen in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Stuttgart und München unterhalten.

#### **- Mitglieder**

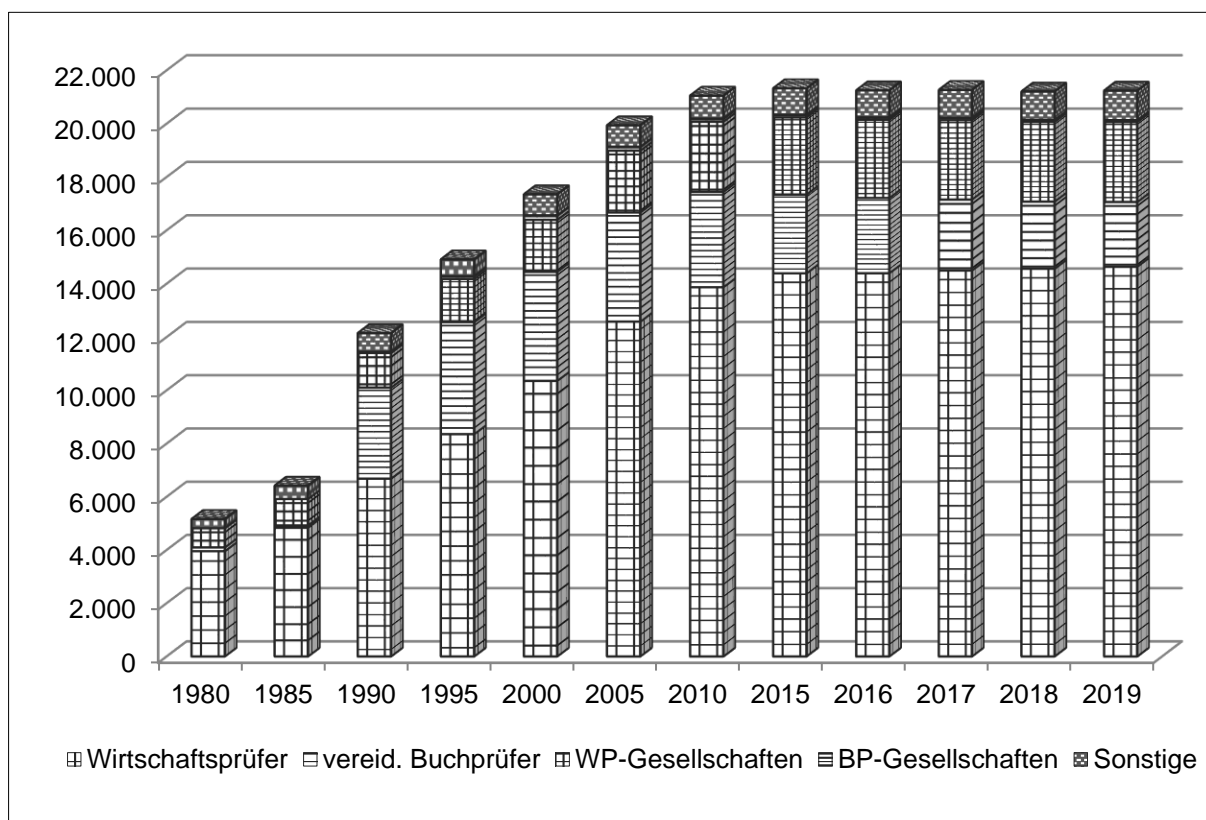
Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, die nicht WP/vBP sind. Die genossenschaftlichen Prüfungsverbände, die Sparkassen- und Giroverbände sowie die überörtlichen Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK ist im Berichtsjahr nahezu unverändert:

<b>Mitglieder</b>	<b>31. Dezember 2019</b>	<b>31. Dezember 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Wirtschaftsprüfer	14.568	14.560	8 <sup>1</sup>
vereidigte Buchprüfer	2.377	2.516	./ 139
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	2.982	2.986	./ 4 <sup>1</sup>
Buchprüfungsgesellschaften	73	80	./ 7 <sup>1</sup>
Sonstige Mitglieder	<u>1.097</u>	<u>1.062</u>	<u>35<sup>1</sup></u>
	.....21.097	.....21.204	...../ 107

<sup>1</sup> Zu- und Abgänge saldiert

Die Mitgliederentwicklung stellt sich seit 1980 wie folgt dar:



Die Mitgliederzahl der Gruppe der Wirtschaftsprüfer ist leicht angestiegen. Der Mitgliederbestand der Gruppe der vereidigten Buchprüfer ist im Berichtsjahr weiterhin demografisch bedingt zurückgegangen.

### - Personalentwicklung

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 117 (i. Vj. 117) Mitarbeiter – zzgl. acht geringfügig Beschäftigte – angestellt.

Die Personalaufwendungen für die Wirtschaftsprüferkammer bilden mit 10.121.356,88 € den größten Aufwandsposten. Die Personalaufwendungen betragen rd. 56 % und die Sachaufwendungen rd. 44 % der Gesamtaufwendungen.

### - Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 27.553.418,24 € ist mit 7.418.184,96 € das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin, Rauchstraße 26, neben dem Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 19.277.523,27 €, einer der wesentlichen Aktivposten. Als größter Passivposten werden bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19.867.886,00 € ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 5.934.451,73 €. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 734.451,73 € bei rd. 22 % (i. Vj. rd. 27 %). Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 687.413,52 € erhöht.

Die liquiden Mittel dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## **- Ertragslage**

Die Gewinn- und Verlustrechnung der WPK vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 weist ordentliche Erträge von insgesamt 16.823.632,17 € aus, die sich auf Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (13.652.699,50 €), Gebühren (2.274.564,50 €), sonstigen Umsatzerlösen (484.045,26 €) und sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich Zinserträgen (412.322,91 €) zusammensetzen.

Die gesamten Aufwendungen von 18.190.899,94 € betreffen mit 837.750,93 € Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 10.121.356,88 € Personalaufwendungen, mit 660.204,01 € Abschreibungen, mit 4.550.204,02 € sonstige Aufwendungen (davon 2.821.922,72 € berufsständische Ausgaben sowie 1.728.281,30 € Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 1.960.170,49 € Zinsaufwendungen und mit 61.213,61 € Steuern.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 1.367.267,77 € und des Gewinnvortrags von 2.101.719,50 € ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Bilanzgewinn in Höhe von 734.451,73 €.

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWi. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 22. November 2018 hat das BMWi die o. g. Teile des Wirtschaftsplans 2019 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2019 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2019 schließt mit einer Unterdeckung von 2.135.000,00 € ab.

Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2019 zur Erfolgsrechnung 2019 ergibt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung von 767.732,23 € gegenüber dem Plan, die sich aus Minderaufwendungen von 89.100,06 € und Mehrerträgen von 678.632,17 € zusammensetzt.

Die Mehrerträge (678.632,17 €) ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Gebühren (+279.564,50 €), höheren sonstigen Umsatzerlösen (+104.045,26 €) und aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (+340.559,28 €). Diesen stehen leicht rückläufige allgemeine Mitgliedsbeiträge (-47.300,50 €) gegenüber.

Aufgrund der Einführung der Modularisierung des WP-Examens ab dem Prüfungstermin II/2019 und den damit verbundenen fehlenden Erfahrungswerten wurden die Prüfungsgebühren im Wirtschaftsplan 2019 eher vorsichtig geschätzt. Tatsächlich liegt die Kandidatenzahl im WP-Examen mit 796 Kandidaten in 2019 deutlich über dem Planansatz von 590 Kandidaten. Entsprechend höher fallen die tatsächlichen Gebührenerlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplan aus. In den höheren sonstigen Umsatzerlösen sind insbesondere höhere Erträge aus Rügebescheiden enthalten. Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge beruhen auf (Teil-) Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge von drei Todesfällen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 89.100,06 € ergeben sich hauptsächlich aus unter Plan liegenden Personalaufwendungen (-188.643,12 €) und Abschreibungen (-69.795,99 €). Gegenläufig wirkt sich ein Anstieg bei den Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen (+185.170,49 €) gegenüber dem Planansatz aus.

## **- Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage**

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung, der vorhandenen liquiden Mittel und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer positiv beurteilt.

## **Öffentliche Aufsicht**

Seit dem 17. Juni 2016 ist die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) für Inspektionen (Sonderuntersuchungen) bei Abschlussprüfern, soweit sie Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, einschließlich der daraus resultierenden Sanktionen und Maßnahmen sowie Untersuchungen von Abschlussprüfungen (anlassbezogene Berufsaufsicht) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zuständig. Überdies wurde die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Beurteilung der Transparenzberichte sowie für die Marktbeobachtung auf die APAS übertragen.

Darüber hinaus führt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht. Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

## **Prognose, Chancen und Risikobericht**

### **- Risikomanagement**

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein Abgleich zwischen den Ist-Zahlen und den jeweiligen Soll-Zahlen vorgenommen, der eine angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht.

Der Präsident beauftragt jährlich ein WPK-Mitglied, entsprechend eines mit dem Vorstand und dem Haushaltsausschuss abgestimmten Prüfungsplans, eine **interne Revision** durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dem Vorstand, dem Haushaltsausschuss und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der von der Geschäftsführung erstellte Wirtschaftsplan, der auch eine **kurz- und mittelfristige Finanzplanung** enthält, wird vom **Vorstand** beraten, vom **Haushaltsausschuss** analysiert und im Rahmen der **Feststellung des Wirtschaftsplans vom Beirat** festgestellt. Die zu Beginn des Jahres eingenommenen Beiträge sowie die unterjährigen Einnahmen für Examens-, Anerkennungs- und Bestellungsgebühren reduzieren sich zum Jahresende deutlich. Aufgrund der bislang kurzfristigen Anlage dieser Mittel in Termingelder bestehen keine besonderen Anforderungen, die den Aufbau eines besonderen Cash-Management-Systems erforderlich machen.

### **- Beurteilung der Chancen und Risiken**

Das anhaltende **Niedrigzinsumfeld** am Kapitalmarkt wird auch weiterhin zu einem Absinken des Diskontierungszinssatzes für Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB führen. Dies dürfte auch künftig die Ertragslage der WPK beeinflussen.

Zudem hat das anhaltende Niedrigzinsumfeld bei den Geschäftsbanken der WPK gegen Ende 2019 zur Einführung von **Verwahrentgelten** (Negativzinsen) geführt. Aufgrund der liquiden Mittel könnten sich diese Verwahrentgelte ab 2020 deutlich erhöhen. Die WPK versucht diesem Umstand derzeit mit aktivem Liquiditätsmanagement und der Anlage in möglichst positiv verzinsten Termingeldern zu begegnen. Der WPK-Vorstand erarbeitet darüber hinaus gegenwärtig ein mittelfristiges Kapitalanlagekonzept.

Durch die **Änderung der Gebührenordnung** wurde ab 2019 für das WP-Examen eine klausurbezogene Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 € erhoben. Darüber hinaus wurde zum Prüfungstermin II/2019 die Modularisierung des WP-Examens eingeführt. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden die Prüfungsgebühren für das WP-Examen eher vorsichtig geschätzt und erfreulicherweise im IST 2019 übertroffen. Auch wenn im Wirtschaftsplan 2020 von weiterhin steigenden Prüfungsgebühren ausgegangen wird, besteht aufgrund sich erst langsam bildender Erfahrungswerte noch eine Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Gebühreneinnahmen und der Aufwendungen für die Prüfervergütungen.

Die WPK befindet sich auch 2019 noch in einer **anhaltenden geplanten Verlustsituation**. Für das aktuelle Wirtschaftsjahr wird ein Jahresfehlbetrag von 1.367.267,77 € ausgewiesen. Ein vom Vorstand eingerichteter Ausschuss hat in 2019 eine Analyse der WPK-Aufwendungen vorgenommen und Einsparpotenzial in lediglich sehr verhaltenem Umfang identifizieren können. Der Beirat der WPK hat daraufhin in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 mehrheitlich eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um rund 10% ab dem Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Finanz- und Ertragslage der WPK werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht wesentlich eingeschätzt. Vorsorglich hat der Vorstand die Kammerversammlung 2020 der WPK abgesagt, die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind überschaubar. In Abhängigkeit von der künftigen Ausbreitung des Coronavirus könnte es jedoch zu – gegenwärtig noch nicht absehbaren – Beeinträchtigungen bei der Durchführung des WP-Examens kommen.

## **Ausblick**

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 den vom BMWi mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 genehmigten Wirtschaftsplan 2020 festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von 70.000,00 € aus.

Die im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesenen Erträge steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 von 16.145.000,00 € um 2.055.000,00 € auf 18.200.000,00 €. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Anhebung der Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar 2020 und steigende Gebühreneinnahmen aus der Durchführung des Wirtschaftsprüfungsexamens in Folge der Modularisierung und der damit verbundenen Anpassung der Gebührenordnung.

Vorstand und Beirat der WPK sind sich einig, dass künftig Beitragserhöhungen zu beschließen wären, falls die feste Rücklage der WPK angegriffen werden sollte. Um das über die feste Rücklage hinausgehende Eigenkapital nicht zu erhöhen, verpflichtet sich der Beirat, über Beitragssenkungen zu beraten, sobald sich Potential für Senkungen ergibt.

Die zu deckenden ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 von 18.280.000,00 € leicht um 10.000,00 € auf 18.270.000,00 €.

Die Personalaufwendungen steigen von geplanten 10.310.000,00 € im Wirtschaftsplan 2019 um 20.000,00 € auf 10.330.000,00 € im Wirtschaftsplan 2020 an. Den erwarteten Gehaltsanpassungen steht kompensatorisch der Abbau von drei Vollzeitstellen Ende 2019 gegenüber.

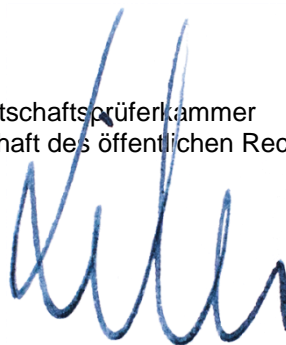
Für die Zinsaufwendungen wird für 2020 ein Rückgang um 115.000,00 € auf 1.660.000,00 € erwartet. Der unverändert rückläufige Rechnungszinssatz schwächt sich in seiner Dynamik ab.

Die sonstigen Aufwendungen sinken voraussichtlich von 4.590.000,00 € im Wirtschaftsplan 2019 um 165.000,00 € auf 4.425.000,00 € im Wirtschaftsplan 2020.

Die WPK geht davon aus, dass sich in der Folge bei gleichbleibenden Anforderungen auch eine weitgehende Kontinuität der Mitarbeiterzahl sowie eine stabile Vermögens- und Ertragslage ergeben wird.

Berlin, den 12. März 2020

Wirtschaftsprüferkammer  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Gerhard Ziegler  
Präsident

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Wirtschaftsprüferkammer, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, erfüllt die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266 HGB) aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satzung WPK). Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlage- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern (§ 15 Abs. 3 Satz 3 Satzung WPK).

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die auf den vorangegangenen Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Die Bewertung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Den linearen Abschreibungen auf das Gebäude „Wirtschaftsprüferhaus“ liegt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde, den linearen Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen vier und 20 Jahren zugrunde. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **Umlaufvermögen**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Ansatz der **Kassenbestände** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten. Bargeld in Fremdwährungen wird mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die liquiden Mittel dienen insbesondere der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt die Verteilung auf zukünftige Perioden zeit-  
anteilig.

## Rücklagen

Die **Feste Rücklage** enthält die thesaurierten Jahresergebnisse aus Vorjahren.

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der WPK betreffen die Direktzusa-  
gen an die Mitarbeiter und die Pensionäre.

In den Pensionsrückstellungen sind die Versorgungszusagen für die Pensionäre, die Rentner der ehe-  
maligen Unterstützungskasse sowie die Anwärter (Eintritt bis zum 31. Dezember 2003) enthalten. Die ab  
1. Januar 2004 eingestellten Mitarbeiter erhalten nach einer dreijährigen Wartezeit eine Altersversorgung  
im Rahmen einer Versicherungslösung mit externer Kapitaldeckung (Leistungsplan 3), für die eine Sub-  
sidiärhaftung besteht. Mit einer Inanspruchnahme der WPK ist nicht zu rechnen, da es sich hierbei um  
eine rückgedeckte überbetriebliche Unterstützungskasse handelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch un-  
ter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten – „Richttafeln Heubeck 2018 G“ – nach dem  
versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentenstei-  
gerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die WPK derzeit bei  
Leistungsplan 1 und 2 von einem Gehaltstrend von 2,5 % p. a. aus, bei den leitenden Angestellten beträgt  
der Gehaltstrend 1 % p. a. Die Bemessungsgrundlage für die Altersversorgung der leitenden Angestellten  
wurde mit 1 % p. a., die der Leistungspläne 1 und 2 mit 1,5 % p. a. berücksichtigt. Der zugrunde gelegte  
Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 1 sowie die Empfänger von Altzusagen (vor dem  
Leistungsplan 1) beträgt 1,5 % p. a. Der Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 2 sowie für  
die leitenden Angestellten und Geschäftsführer beträgt einheitlich 1 % p. a. Ferner wurde eine Fluktua-  
tionswahrscheinlichkeit von 5 % p. a. in den ersten zehn Dienstjahren, danach keine weitere Fluktuation  
unterstellt.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf  
2,71 % (i. Vj. 3,21 %); es handelt sich hierbei um den im Dezember 2019 (i. Vj. Dezember 2018) von der  
Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Ge-  
schäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Rech-  
nungszins von 2,78 % (Durchschnittszinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Erfüllungsbetrag bei Anwendung des  
Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre wird wie folgt ermittelt:

### Erfüllungsbetrag

bei der Anwendung Durchschnittszinssatz 7 Jahre (1,97 %):	22.239.548,00 €
bei der Anwendung Durchschnittszinssatz 10 Jahre (2,71 %):	<u>19.817.886,00 €</u>
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB:	<u>... 2.421.662,00 €</u>



## Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen (830.000,00 €) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich (599.500,00 €).

Die Rechnungsgrundlagen für die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (siebenjährige Betrachtungsweise, von der Bundesbank veröffentlicht im Dezember 2019; Vorjahr: Dezember 2018: 2,32 %) unter Berücksichtigung von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten im „Aktivenbestand“, da das Erleben in den Diensten der WPK Voraussetzung für den Bezug von Jubiläumsleistungen ist.

Als Berechnungsmethode wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren angewandt. Die Bezügedynamik beträgt für die Mitarbeiter (Versorgungszusagen nach Leistungsplan 1, 2 oder 3) 2,5 % p. a. und für leitende Angestellte 1 % p. a. Als Fluktuationswahrscheinlichkeit wird in den ersten zehn Dienstjahren 5 % p. a. angenommen.

## Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	315.500,00 (259.069,50)	315.500,00 (259.069,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	365.434,71 (440.937,23)	365.434,71 (440.937,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	213.811,80 (86.109,03)	213.811,80 (86.109,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	894.746,51	894.746,51	0,00	0,00
(Vorjahr)	(786.115,76)	(786.115,76)	(0,00)	(0,00)

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (i. Vj. 0,00 €). Insgesamt sind in den sonstigen Verbindlichkeiten solche aus Steuern in Höhe von 37.122,46 € (i. Vj. 1.182,98 €) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (0,00 €, i. Vj. 1.280,65 €) enthalten.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **allgemeinen Mitgliedsbeiträge** 2019 betragen 13.652.699,50 € und liegen in etwa auf dem Vorjahreswert von 13.639.492,50 €. Die allgemeinen Mitgliedsbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen aller Mitglieder.

Die **Gebühreneinnahmen** liegen durch die Einführung der Modularisierung des WP-Examens ab dem Prüfungstermin II/2019 im Berichtsjahr mit 2.274.564,50 € leicht über dem Vorjahresniveau von 2.260.775,00 €. Die Kandidatenzahl stieg von 619 in 2018 auf 796 im Berichtsjahr. Die noch bis zum Prüfungstermin I/2019 erhobene Prüfungsgebühr von 3.000,00 € wurde durch eine Prüfungsgebühr von 500,00 € pro Klausur ersetzt.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** beinhalten vor allem Erträge aus Untervermietung (115.943,32 €), Anzeigenerlöse (88.843,06 €), Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (97.854,00 €) und Geldbußen aus Rügebescheiden (105.500,00 €).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (389.108,23 €) enthalten. Die darin enthaltenen (Teil-)Auflösungen von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 330.695,36 € resultieren im Wesentlichen aus Todesfällen von Rentenbeziehern.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten vor allem die Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens (711.362,90 €), die Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (45.501,96 €) und Aufwendungen für Bestellungsveranstaltungen (34.364,87 €) sowie für das Anzeigengeschäft (18.618,46 €).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich zusammen aus den Löhnen und Gehältern (8.101.165,53 €), aus den Sozialabgaben (1.308.420,68 €) und aus den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (711.770,67 €).

Die **sonstigen Aufwendungen** sind geprägt von den Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (1.229.993,25 €), von Aufwendungen für Geschäftsräume und -einrichtung (869.196,74 €), für Öffentlichkeitsarbeit (650.050,78 €), für internationale Arbeit (419.349,55 €), und für berufsständische Arbeit (289.686,18 €).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** umfassen den Zinsanteil aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (1.953.744,00 €), den Zinsanteil zu den Jubiläumsrückstellungen (4.145,00 €) sowie Verwahrtgelte (2.281,49 €).

## **Sonstige Angaben**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € betreffen mit rd. 0,9 Mio. € die Mietverpflichtungen der Geschäftsstellen. Die übrigen rd. 1,4 Mio. € mit Laufzeit längstens bis Juni 2027 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen, unter anderem aus der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aus Verträgen über die Nutzung der Telefon- und Fotokopieranlagen, aus der Nutzung von Telekommunikationsleitungen, aus Wartungsverträgen für die Haustechnik, aus Verträgen über Druck und Vertrieb des WPK Magazins sowie aus Mitgliedschaften in in- und ausländischen berufsständischen Organisationen. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Wirtschaftsjahres noch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019.

### **2. Arbeitnehmer**

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 117 (i. Vj. 117) Mitarbeiter – zzgl. acht geringfügig Beschäftigte – angestellt. Im Jahresdurchschnitt waren 119 (i. Vj. 119) Mitarbeiter bei der Wirtschaftsprüferkammer beschäftigt.

### 3. Gesamtbezüge

Die Aufwandsentschädigungen für die Organe der WPK belaufen sich in 2019 für den WPK-Vorstand auf 173.950,00 € (i. Vj. 209.950,00 €), für die Kommission für Qualitätskontrolle auf 68.130,00 € (i. Vj. 79.800,00 €) und für den WPK-Beirat auf 78.250,00 € (i. Vj. 116.250,00 €).

### 4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	€
a) Abschlussprüfungsleistungen inkl. Reisekosten	43.470,00
b) Steuerberatungsleistungen	6.000,00
c) sonstige Leistungen	<u>3.808,00</u>
Gesamt	<u>53.278,00</u>

Für die Jahresabschlussprüfung und für die Steuerberatungsleistungen wurden Rückstellungen gebildet. In den Beträgen sind auch Über- bzw. Unterdotierungen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen enthalten. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf die Steuererklärungen der WPK, sowie die BgA „Anzeigenerlöse“, „WPO-Kommentar“, „Präsentationsflächen“ und „Fortbildung der Mitglieder“.

### 5. Ergebnisverwendung

Die Erfolgsrechnung 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.367.267,77 € ab.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes hatte der Beirat am 27. Juni 2019 beschlossen, den Bilanzgewinn 2018 (2.101.719,50 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 entwickelte sich wie folgt:

	€
Jahresfehlbetrag 2019	1.367.267,77
Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>2.101.719,50</u>
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019	<u>734.451,73</u>

Der Vorstand wird dem Beirat in der Sitzung am 19. Juni 2020 vorschlagen, den Jahresabschluss 2019 zu genehmigen und 734.451,73 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### 6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Finanz- und Ertragslage der WPK werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht wesentlich eingeschätzt. Vorsorglich hat der Vorstand die Kammerversammlung 2020 der WPK abgesagt, die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind überschaubar. In Abhängigkeit von der künftigen Ausbreitung des Coronavirus könnte es jedoch zu – gegenwärtig noch nicht absehbaren – Beeinträchtigungen bei der Durchführung des WP-Examens kommen.

## 7. Organe

Die Organe der Wirtschaftsprüferkammer waren im Geschäftsjahr 2019 wie folgt besetzt:

### Präsident

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

### Vorstand

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Frankfurt am Main

WP/StB Regina Vieler, Chemnitz

WP/StB Andreas Dörschell, Mannheim

vBP/StB FBfIntStR Rainer Eschbach, Görwihl

vBP/RA FafStR Norbert Erich Grochut, München

WP/StB Michael Gschrei, München

WP/StB Jens Hagemann, Berlin

WP/StB/RA Dr. Christof Hasenburg, Berlin

WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf

WP/StB Dr. Christian Orth, Stuttgart

WP/StB Karl Petersen, München

WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe, Duisburg

Präsident  
Vizepräsident  
Vizepräsidentin

### Beirat

WP/StB Dr. Marian Ellerich, Duisburg

vBP/StB Erich Apperger, Backnang

WP/StB Georg Lanfermann, Berlin

vBP/StB Maximilian Amon, München

WP/StB Robert Aumüller, Würzburg

WP Hubert Barth, München

WP/StB Udo Bensing, Hamburg

WP/StB Niels Berkholz, Berlin

WP/StB/RA Dr. Carsten René Beul, Neuwied

WP/StB Michael Böllner, München

WPin/StB Andrea Bruckner, München

WP/StB Andreas Dielehner, Frankfurt am Main

vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Paderborn

WP/StB Dieter Dunkerbeck, Düsseldorf

WP/StB Mathias Eisele, Köln

WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin

WP/StB/RA Holger Friebel, Schrobenhausen

WP/StB Rosemarie Gergen, Flensburg

WP/StB Frank Oliver Gerlach, Wiesbaden

WP/StB Rainer Gerstmayr, Bremen

Vorsitzer  
stv. Vorsitzter  
stv. Vorsitzter

vBP/StB Prof. Friedhelm Haaseloop, Gröditz  
WP/StB Roland Haeck, Erfurt  
WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf  
WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg  
WPin/StBin Verena Heineke, Düsseldorf  
vBP/StB Dr. Alexander Held, München  
WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Berlin  
WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim  
WPin Susanne Jäger, Eschborn  
WPin/StBin Dr. Karin Kaiser, Heikendorf  
WP/StB Susanne Kolb, Düsseldorf  
WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth, Hannover  
WP/StB Axel Kunellis, Berlin  
WP/StB FBfIntStR Tobias Lahl, Zell  
WP/StB Evi Lang, München  
WP Regina Leichner, Hanau  
WP/StB Dr. Hans Leifert, Mannheim  
WP Alexander Leoff, Frankfurt am Main  
WPin/StBin Annett Linke, Gera  
vBP/StB Elfriede Litzlbeck, München  
WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg  
WP/StB/RB Wolfgang Maier, Stuttgart  
vBP/StB Ute Mascher, Hamburg  
vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth  
WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf  
WP/StB Prof. Dr. Peter Oser, Stuttgart  
WP/StB Joachim Riese, Düsseldorf  
WP/StB Dr. Stefan Schmidt, Frankfurt am Main  
WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr, Frankfurt am Main  
vBP/StB Peter Tann, Hamburg  
vBP/StB Frank-Michael Teckentrup, Bielefeld  
WP/StB Ingrid Westphal-Westenacher, Nürnberg  
vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg  
WP/StB Christian Zeitler, Berlin  
vBP/StB Michael Ziegler, Viersen  
WP/StB Dr. Peter Zimmermann, Göppingen

#### **Kommission für Qualitätskontrolle**

WP/StB/RA FfStR Prof. Dr. Jens Poll, Berlin  
WP/StB Carolin Schütt, Stuttgart  
vBP/StB Wolfgang Ujcic, Korb  
WP/StB Wolfgang Baumeister, Kaiserslautern  
WP Hubert Eckert, Ottensoos  
vBP/StB Gunter Fricke, Freilassing

Vorsitzer  
stv. Vorsitzter  
stv. Vorsitzter

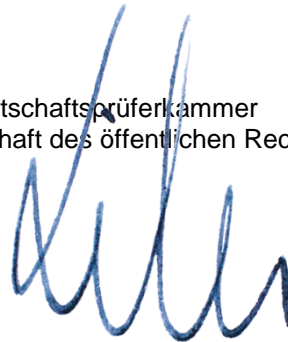
WP/StB Dr. Mark Peter Hacker, Stuttgart  
WP/StB Jürgen Hug, Korb  
WP/StB Andreas Köhl, Landshut  
WP/StB Jens Löffler, Hannover  
WP/StB Harald Partmann, Wiehl  
WP/StB Thomas Rittmann, Stuttgart  
WP/StB Gerhard Schorr, Stuttgart  
WP/StB Stefan Schweren, Düsseldorf  
WP/StB Hubert Voshagen, München

Zur **Geschäftsführung der Wirtschaftsprüferkammer** gehörten im Berichtsjahr die Herren:

Dr. Reiner J. Veidt, Berlin	Geschäftsführer
RA Dr. Eberhard Richter, Berlin	stv. Geschäftsführer

Berlin, den 12. März 2020

Wirtschaftsprüferkammer  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Gerhard Ziegler  
Präsident

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsprüferkammer zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Wirtschaftsprüferkammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Angaben zur Durchführung des Wirtschaftsplans 2019.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Kammertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Wirtschaftsprüferkammer abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Wirtschaftsprüferkammer ihre Kammertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 13. März 2020

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Buchert  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Jochen Lorenzen  
Wirtschaftsprüfer

**Wirtschaftsprüferkammer**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Berlin

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	58.441,00	64.018,00	II. Bilanzgewinn	734.451,73	2.101.719,50
2. Geleistete Anzahlungen	40.460,00	0,00		<b>5.934.451,73</b>	<b>7.301.719,50</b>
	<b>98.901,00</b>	<b>64.018,00</b>			
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke und Bauten	7.418.184,96	7.928.734,96	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.867.886,00	18.232.416,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	391.886,00	232.535,00	2. Steuerrückstellungen	2.500,00	0,00
	7.810.070,96	8.161.269,96	3. Sonstige Rückstellungen	830.000,00	860.000,00
	<b>7.908.971,96</b>	<b>8.225.287,96</b>		<b>20.700.386,00</b>	<b>19.092.416,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen	315.500,00	259.069,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.175,94	250.555,74	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.434,71	440.937,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	58.352,89	79.869,42	3. Sonstige Verbindlichkeiten	213.811,80	86.109,03
	282.528,83	330.425,16		<b>894.746,51</b>	<b>786.115,76</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.277.523,27	18.590.109,75	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23.834,00</b>	<b>19.922,00</b>
	<b>19.560.052,10</b>	<b>18.920.534,91</b>		<b>27.553.418,24</b>	<b>27.200.173,26</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>84.394,18</b>	<b>54.350,39</b>			
	<b>27.553.418,24</b>	<b>27.200.173,26</b>			

**Wirtschaftsprüferkammer**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Abweichung</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	13.652.699,50	13.639.492,50	13.207,00
b) Gebühren	2.274.564,50	2.260.775,00	13.789,50
c) Sonstige Umsatzerlöse	484.045,26	548.513,59	-64.468,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	410.559,28	347.855,88	62.703,40
	<u>16.821.868,54</u>	<u>16.796.636,97</u>	<u>25.231,57</u>
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-837.750,93	-927.948,97	90.198,04
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-8.101.165,53	-8.131.015,78	29.850,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: € -711.770,67 (i.Vj.: € -917.482,97)	-2.020.191,35	-2.193.456,70	173.265,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-660.204,01	-638.958,75	-21.245,26
6. Sonstige Aufwendungen	-4.550.204,02	-4.751.531,47	201.327,45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.763,63	6.464,36	-4.700,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: € -1.957.889,00 (i.Vj.: € -1.773.479,00 )	-1.960.170,49	-1.773.479,00	-186.691,49
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.884,85	-12.171,11	-3.713,74
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.321.939,01</u>	<u>-1.625.460,45</u>	<u>303.521,44</u>
11. Sonstige Steuern	-45.328,76	-44.867,76	-461,00
12. Jahresfehlbetrag	<u>-1.367.267,77</u>	<u>-1.670.328,21</u>	<u>303.060,44</u>
13. Gewinnvortrag	2.101.719,50	3.772.047,71	-1.670.328,21
14. Bilanzgewinn	<u><u>734.451,73</u></u>	<u><u>2.101.719,50</u></u>	<u><u>-1.367.267,77</u></u>

**Wirtschaftsprüferkammer**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Berlin

**Durchführung des Wirtschaftsplans 2019**

(Gegenüberstellung der Einzelpositionen der Erfolgsrechnung mit den Einzelpositionen des Erfolgsplans sowie Darstellung der Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Positionen)

	<b>Erfolgs- rechnung</b>	<b>Erfolgs- plan</b>	<b>Überdeckung/ Unterdeckung</b>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	13.652.699,50	13.700.000,00	-47.300,50
b) Gebühren	2.274.564,50	1.995.000,00	279.564,50
c) Sonstige Umsatzerlöse	484.045,26	380.000,00	104.045,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	410.559,28	70.000,00	340.559,28
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	16.821.868,54	16.145.000,00	676.868,54
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-837.750,93	-820.000,00	-17.750,93
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-8.101.165,53	-8.275.000,00	173.834,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: - 711.770,67 € (Erfolgsplan: 685.000,00 €)	-2.020.191,35	-2.035.000,00	14.808,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-660.204,01	-730.000,00	69.795,99
6. Sonstige Aufwendungen	-4.550.204,02	-4.590.000,00	39.795,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.763,63	0,00	1.763,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: € -1.957.889,00 (Erfolgsplan -1.775.000,00 €)	-1.960.170,49	-1.775.000,00	-185.170,49
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.884,85	-10.000,00	-5.884,85
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
10. Ergebnis nach Steuern	-1.321.939,01	-2.090.000,00	768.060,99
11. Sonstige Steuern	-45.328,76	-45.000,00	-328,76
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
12. Jahresfehlbetrag	-1.367.267,77	-2.135.000,00	767.732,23

**Wirtschaftsprüferkammer**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Berlin

**Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen (Anlagenpiegel)**

	Anschaffungs- kosten 01.01.2019 €	Zugänge 2019 €	Umbuchungen 2019 €	Abgänge 2019	Anschaffungs- kosten 31.12.2019 €	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2019 €	Zugänge 2019 €	Abgänge 2019 €	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2019 €	Buchwert 31.12.2019 €	Buchwert 31.12.2018 €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Software	757.518,19	42.570,63	0,00	31.133,17	768.955,65	693.500,19	46.588,63	29.574,17	710.514,65	58.441,00	64.018,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	40.460,00	0,00	0,00	40.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.460,00	0,00
	<u>757.518,19</u>	<u>83.030,63</u>	<u>0,00</u>	<u>31.133,17</u>	<u>809.415,65</u>	<u>693.500,19</u>	<u>46.588,63</u>	<u>29.574,17</u>	<u>710.514,65</u>	<u>98.901,00</u>	<u>64.018,00</u>
<b>B. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten	16.935.753,12	0,00	0,00	0,00	16.935.753,12	9.007.018,16	510.550,00	0,00	9.517.568,16	7.418.184,96	7.928.734,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.296.545,35	263.661,38	0,00	136.395,33	2.423.811,40	2.064.010,35	103.065,38	135.150,33	2.031.925,40	391.886,00	232.535,00
	<u>19.232.298,47</u>	<u>263.661,38</u>	<u>0,00</u>	<u>136.395,33</u>	<u>19.359.564,52</u>	<u>11.071.028,51</u>	<u>613.615,38</u>	<u>135.150,33</u>	<u>11.549.493,56</u>	<u>7.810.070,96</u>	<u>8.161.269,96</u>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<u>19.989.816,66</u>	<u>346.692,01</u>	<u>0,00</u>	<u>167.528,50</u>	<u>20.168.980,17</u>	<u>11.764.528,70</u>	<u>660.204,01</u>	<u>164.724,50</u>	<u>12.260.008,21</u>	<u>7.908.971,96</u>	<u>8.225.287,96</u>